



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

- Einhaltung der Abgabetermine für die Begleitpapiere der Quartalsabrechnung** [Mehr auf Seite 2](#)
... betrifft die Begleitpapiere Sammelerklärung und Fallzusammenstellung/Fallstatistik
- EBM-Änderungen zum 01.01.2024** [Mehr auf Seite 2](#)
... betreffen weitere Förderungen der Ambulantisierung, die Anpassung der Dialysesachkosten, Verordnungen per Videosprechstunde, das Porto für telefonische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die Ultraschalldiagnostik in der Schwangerschaft sowie die Digitalen Gesundheitsanwendungen „somnio“ und „Vivira“.
- Vertragliche Regelungen zur Steuerung der Arzneimittel- und Heilmittelverordnungen im Jahr 2024.....** [Mehr auf Seite 3](#)
... betreffen Richtgrößen und Wirtschaftlichkeitsziele für Heilmittel, eine neue Regelung zur Gruppenbehandlung, Wirtschaftlichkeitsziele und Systematik für Arzneimittel sowie Informationen über Ihre Verordnungskosten.
- Weitere Informationen** [Mehr auf Seite 5](#)
... erhalten Sie zu Einzel- und Gruppentherapien in der Heilmittelverordnung, zu Anpassungen zum Honorarvertrag 2023, zur Neufassung der Vereinbarung zur europäischen Krankenversichertenkarte, zum 1. Nachtrag zum Vertrag „WATCH“ sowie zum Beitritt weiterer Krankenkassen und zur Meldung von Infektionskrankheiten.
- Kurz informiert** [Mehr auf Seite 7](#)
... werden Sie u.a. über die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie, Änderungen in der Thüringer Impfvereinbarung sowie Änderungen bei Vergütungen im Bereich des Hautkrebs-Screenings verschiedener Krankenkassen.
- Fortbildungen und weitere Termine** [Mehr auf Seite 8](#)
... betreffen u. a. die Veranstaltungen der KVT inkl. der Praxistage für Existenzgründer sowie der Thüringer Vertragsärztetage.
- Amtliche Bekanntmachungen** [Mehr auf Seite 9](#)
... betreffen einen Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen, die Arzneimittelvereinbarung für das Jahr 2024, die Richtgrößen-Vereinbarung/Heilmittel für das Jahr 2024, die Heilmittel-Vereinbarung für das Jahr 2024, das Sicherstellungsstatut der KVT, die Bereitschaftsdienstordnung der KVT, den 2. Nachtrag zur Vereinbarung zur vertragsärztlichen Vergütung in Thüringen, Beschlüsse des Zulassungsausschusses sowie die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 02.01.2024.

Einhaltung der Abgabetermine für die Begleitpapiere der Quartalsabrechnung

Bitte achten Sie darauf, die Begleitpapiere **Sammelerklärung und Fallzusammenstellung/Fallstatistik** Ihrer Quartalsabrechnung innerhalb der vorgegebenen Abgabetermine der Abrechnung bei der KVT einzureichen.

Die Begleitpapiere gelten als wesentlicher Bestandteil der Quartalsabrechnung und sind gemäß der Abrechnungsrichtlinien der KVT (siehe § 12 Abs. 4) mit dieser einzureichen, um eine fristgerechte Bearbeitung Ihrer Quartalsabrechnung und damit letztendlich die termingerechte Vergütung Ihrer Leistungen weiterhin gewährleisten zu können.



Die Abgabetermine für Ihre Quartalsabrechnungen finden Sie unter www.kvt.de.

EBM-Änderungen zum 01.01.2024

Der Bewertungsausschuss (BA) hat folgende EBM-relevanten Beschlüsse gefasst:

- weitere Förderung der Ambulantisierung
 - Förderzuschläge für weitere Eingriffe im EBM-Abschnitt 31.2.20,
 - Nachbeobachtung nach invasiver Kardiologie,
 - Aufnahme der Kardioversion in den EBM,
 - Nachbeobachtung und Überwachung bei kleinen Eingriffen außerhalb Kapitel 31 EBM
- Anpassung der Dialysesachkosten
- Verordnungen per Videosprechstunde
- Porto für telefonische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Ultraschalldiagnostik in der Schwangerschaft: Anpassung von Abrechnungsausschlüssen
- Digitale Gesundheitsanwendungen „somnio“ und „Vivira“ sind von weiteren Fachgruppen berechnungsfähig



Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe (s. Tabelle).



Die Erläuterungen zu den EBM-Änderungen finden Sie unter www.kvt.de.



Die Beschlüsse des Bewertungsausschusses nachzulesen unter: <http://institut-ba.de/>

Ihre Gruppenleiterinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte, Internisten, Kinderärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Jennifer Namyslo Tel. 03643 559-492 Britta Rudolph Tel. 03643 559-480
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Sandra Speike Tel. 03643 559-451 Franziska Günzel Tel. 03643 559-452

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
ermächtigte Ärzte, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening, HNO-Ärzte, Augenärzte	Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438 Nadja Podschun Tel. 03643 559-437
Augenärzte, Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444

Vertragliche Regelungen zur Steuerung der Arzneimittel- und Heilmittelverordnungen im Jahr 2024

Zum Ende des Jahres wurden wieder die Arzneimittelvereinbarung sowie die Heilmittelvereinbarung und die Richtgrößenvereinbarung für Heilmittel für das Jahr 2024 mit den Vertragspartnern geschlossen und amtlich bekannt gemacht. Bitte nutzen Sie die Werte der Wirtschaftlichkeitsziele und der Gesamtreferenzfallwerte im Arzneimittelbereich sowie die Richtgrößen und die Wirtschaftlichkeitsziele im Heilmittelbereich zur Steuerung Ihrer Verordnungsweise.



Mehr Informationen unter
Themen A-Z → A →
[Arzneimittel](#).

Die relevanten Zielwerte und Richtgrößen finden Sie in der Beilage dieses Rundschreibens. Für die vollständigen Vertragstexte schauen Sie bitte in die [Amtliche Bekanntmachung 2023 – Nr. 32 bis 34](#) auf unserer Internetseite.

▪ Richtgrößen und Wirtschaftlichkeitsziele für Heilmittel 2024

Im November 2023 erfolgte eine rückwirkende Erhöhung der Richtgrößen für 2023 aufgrund der gestiegenen Vergütungen für die Leistungserbringer. Diese Richtgrößen gelten in 2024 fort (siehe [Amtliche Bekanntmachung – Nr. 33-2023 vom 19.12.2023](#)).

Die Wirtschaftlichkeitsziele im Heilmittelbereich wirken auch im Jahr 2024 entlastend, indem die zulässige Überschreitung des Richtgrößenvolumens einer Praxis bei Einhaltung eines oder mehrerer Ziele (abhängig vom Ziel um je 3 % oder 6 %) erhöht wird. Im Bereich Physiotherapie wurde das Ziel zur Wärmetherapie gestrichen und dafür ein neues Ziel zur Verordnung von Krankengymnastik versus manueller Therapie aufgenommen. Ziel soll es sein, zukünftig in den Diagnosegruppen WS und EX des Heilmittelkataloges vorrangig die aktive Behandlung (Krankengymnastik) vor der passiven Behandlung (manuelle Therapie) einzusetzen.

[Zur weiteren Entlastung des Richtgrößenvolumens wurde mit den Krankenkassen eine neue Regelung zur Gruppenbehandlung vereinbart:](#)

- Um Gruppenbehandlungen verstärkt in den Fokus der vertragsärztlichen Verordnungen zu bringen, werden diese grundlegend als wirtschaftlich betrachtet. Daher gelten vom Vertragsarzt ausgestellte und vom jeweiligen Therapeuten abgerechnete Heilmittelverordnungen mit einer Gruppenbehandlung als landesspezifische Praxisbesonderheit und unterliegen nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung nach Richtgrößen. Die hierauf entfallenden Ist-Kosten der Gruppenbehandlung sind von den Gesamtkosten (Ist) der zu prüfenden Betriebsstätte im betreffenden Verordnungszeitraum vollumfänglich herauszurechnen.
- Es besteht Einvernehmen zwischen den Vereinbarungspartnern, dass im Vorfeld der Verhandlungen für das Jahr 2026 eine gemeinsame Bewertung dieser Regelung erfolgt und sich über eine Fortführung abgestimmt wird.
- Zur Kennzeichnung der Verordnung von Gruppenbehandlung kann ab Januar 2024 die Sonder-GOP „**99870A Verordnung von Heilmitteln als Gruppentherapie**“ abgerechnet werden.

▪ Wirtschaftlichkeitsziele und Systematik für Arzneimittel 2024

Die Regelungen der Prüfsystematik werden weitergeführt. Auch 2024 sind im Bereich Arzneimittel die [Wirtschaftlichkeitsziele der Arzneimittelvereinbarung \(im Anhang\)](#) für Fachgebiete mit Zielquotenprüfung prüfrelevant. Für die Fachgebiete mit Referenzfallwert-Prüfung haben sie bei Zielerreichung entlastenden Charakter (Abzug von den Verordnungskosten des Zielbereichs).

In Anbetracht der gewachsenen Anzahl der Wirtschaftlichkeitsziele im Arzneimittelbereich wurde auch für 2024 die **Anzahl der Ziele je Fachgebiet auf die verordnungsrelevanten Quoten eingeschränkt**. Bitte informieren Sie sich in der Anlage 2 der Arzneimittelvereinbarung 2024 über die entsprechenden Zielquoten.

Das umfangreichste Ziel bei den Arzneimitteln ist der zum Jahreswechsel turnusmäßig aktualisierte KBV-Medikationskatalog. Eine zusammenfassende Information der KVT zum [KBV-Medikationskatalog 2024](#) (mit zugehöriger Gesamtübersicht und indikationsbezogenen Entscheidungsbäumen) werden wir Ihnen Anfang 2024 auf unserer Internetseite unter www.kvt.de → [Mitglieder](#) → [Themen A-Z](#) → [M](#) → [Medikationskatalog](#) (nur für persönliche nichtkommerzielle Informationszwecke) zur Verfügung stellen.

Die bereits bekannten Arzneimittel-Ziele werden mit aktualisierten Zielwerten weitergeführt. Lediglich das Ziel 13 a (Infliximab) wurde gestrichen. Bei einigen Zielen, zum Beispiel die Biosimilars betreffend, bleibt die Regelung bestehen, dass Verordnungen von **rabattierten Nichtleitsubstanzen** (Originalpräparaten) nicht in die Zielquotenberechnung bei der Istquote einfließen. Trotzdem sollten (auch bei Vorhandensein eines rabattierten Originalpräparats) stets Verordnungen von **Biosimilars/Leitsubstanzen Vorrang** haben.

Für die Arzneimittelsoftware der Praxisverwaltungssysteme werden schnellstmöglich die Zielwerte und Vorgaben aktualisiert.

▪ Informationen über Ihre Verordnungskosten

Die elektronische Darstellung und Übermittlung der praxis- und fachgebietsbezogenen Verordnungskosten wird nicht verändert.

Für Arzneimittel werden diese Berichte im gesicherten KVTOP-Zugang unter „Dokumente → Arzneimittelberichte KVT (VIS)“ bereitgestellt. Die Berichterstellung erfolgt bevorzugt quartalsweise bezogen auf die in der Vertragsarztpraxis vertretenen Fachgebiete. Grundlage sind die jeweiligen vorläufigen Informationsdaten. Darüber hinaus finden Sie jeweils die aktuellsten arztbezogenen Arzneimittelschnellinformationen der Krankenkassen (GAmSi-Arztberichte) im KVTOP unter „Dokumente → Arzneimittelberichte GAmSi“. Eine detaillierte Anleitung zum Abrufen der Daten erhalten Sie [hier](#).

Auch für Ihre Heilmittelverordnungsdaten können die richtgrößenrelevanten Ausgaben sowie die Ergebnisquoten bei den Wirtschaftlichkeitszielen eingesehen werden („Dokumente → Heilmittelberichte KVT-Heilmittel-Report“). Hier erfolgt die Datenlieferung von Seiten der Krankenkassen leider mit einem deutlich stärkeren Zeitverzug. Daneben stehen Ihnen im KVTOP zusätzlich auch arztbezogene Heilmittelschnellinformationen der Krankenkassen („HIS-Berichte“) zur Verfügung (unter „Dokumente → Heilmittelberichte GKV-HIS“). Da auch hier der Zeitverzug der Datenlieferung sehr groß ist, **ist es sehr wichtig, eine eigene Statistik** über die Heilmittelausgaben zu führen. Dieses Programm **muss** von allen PVS-Herstellern angeboten werden.

Zur **Beratung und zur Analyse Ihrer Verordnungen** anhand des Datenmaterials steht Ihnen unser Beratungsteam zur Verfügung. Gern können Sie mit uns auch einen Beratungstermin vereinbaren.

Ihre Ansprechpartner:

Anja Auerbach,
Tel. 03643 559-760

Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764

Sharon Pfeifer,
Tel. 03643 559-776

Yvonne Frühauf-Saftawi,
Tel. 03643 559-778

Felix Biniossek,
Tel. 03643 559-767

WEITERE INFORMATIONEN

Heilmittelverordnung kurz erklärt: Einzel- und Gruppentherapie

Heilmittel können als Einzel- oder Gruppentherapie verordnet werden. Sofern eine Einzeltherapie medizinisch nicht zwingend geboten ist, so ist nach § 10 Heilmittel-Richtlinie wegen gruppenspezifischer gewünschter Effekte oder im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots Gruppentherapie zu verordnen (siehe auch Artikel in diesem Rundschreiben: „Vertragliche Regelungen zur Steuerung der Arzneimittel- und Heilmittelverordnungen im Jahr 2024“). Eine Gruppentherapie kann in den meisten Behandlungsfällen bei einer physiotherapeutischen Heilmittelbehandlung mit 2 oder mehr Patienten und bei ergotherapeutischen und logopädischen Heilmittelbehandlungen mit 3 oder mehr Patienten durchgeführt werden.

Kann eine Gruppentherapie aus **nicht-medizinischen Gründen** nur als Einzeltherapie durchgeführt werden, müssen Sie lediglich durch die Therapeutin oder den Therapeuten darüber informiert werden. Die Änderung auf dem Verordnungsvordruck ist durch den Heilmittelerbringer selbst vorzunehmen und dort zu begründen. **Sie müssen das Heilmittelrezept nicht selbst ändern und die durch den Therapeuten durchgeführte Änderung auch nicht mit Ihrer Unterschrift autorisieren!**

Auch in einer laufenden Therapie ist eine Änderung von einer Einzeltherapie auf eine Gruppentherapie, oder andersherum, möglich. Kommt der Therapeut oder die Therapeutin in einer laufenden Behandlung zu der Einschätzung, dass ein Wechsel von einer verordneten Einzeltherapie zu einer Gruppentherapie therapeutisch sinnvoll ist, kann dieser Wechsel im Einvernehmen mit dem Patienten oder der Patientin und dem verordnenden Arzt bzw. der Ärztin durchgeführt werden. Die einvernehmliche Änderung ist von der Therapeutin oder dem Therapeuten auf dem Rezept zu vermerken.

Diese und weitere **Tipps zu Änderungen von Heilmittelverordnungen** finden Sie in der [Anlage 3](#) zur Heilmittel-Richtlinie.

Anpassungen zum Honorarvertrag 2023

Die KVT hat mit den Thüringer Krankenkassen eine Anpassung des Honorarvertrages vereinbart. Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen die Umsetzung von Vorgaben der Bundesebene. So wurden u. a. die Finanzierung von neuen EBM-Leistungen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung sowie die einmalige Anpassung der Behandlungsbedarfe im Zusammenhang mit den Leistungen der kinder- und jugendpsychiatrischen Grundversorgung, Gespräche, Beratungen, Erörterungen, Abklärungen, Anleitung von Bezugs- oder Kontaktpersonen, Betreuung sowie kontinuierlicher Mitbetreuung in häuslicher Umgebung oder in beschützenden Einrichtungen oder Heimen umgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass der 2. Nachtrag noch unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung steht.

Vereinbarung zur europäischen Krankenversichertenkarte: Neufassung zum 01.01.2024

Zum 01.01.2024 wird die Vereinbarung zur europäischen Krankenversichertenkarte (Anlage 20 Bundesmantelvertrag-Ärzte – BMV-Ä) neu gefasst. Hintergrund sind Änderungen von EU-Vorgaben in den vergangenen Jahren sowie der Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der EU. Nachfolgend die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Ihre Ansprechpartnerin:
Yvonne Frühauf-Saftawi,
Tel. 03643 559-778

Ihre Ansprechpartnerin:
Katharina Michel,
Tel. 03643 559-134



Zur Lesefassung des Honorarvertrages: www.kvt.de

Grundsätzliche Aktualisierung:

- In der Vereinbarung zur europäischen Krankenversichertenkarte wurden Regelungen zur Formularnutzung auf den aktuellen Stand des BMV-Ä gebracht.

Regelung für Überweisungen:

- Ab 01.01.2024 ist in allen Fällen das Überweisungsformular (Muster 6) für notwendige Überweisungen von im Ausland Versicherten zu verwenden. Wie auch bisher bei Überweisungen mit dem Muster 6 ist beim mit-/weiterbehandelnden Arzt erneut ein Anspruchsnachweis vorzulegen.

Regelung bei Arbeitsunfähigkeit:

- Beim Ausstellen einer AU-Bescheinigung erfolgt keine elektronische Übermittlung an die Krankenkasse. Ärzte erstellen per Stylesheet eine papiergebundene AU-Bescheinigung und händigen dem Patienten alle Ausfertigungen (Krankenkasse, Versicherter, Arbeitgeber) unterschrieben aus. Im Adressfeld steht die vom Patienten gewählte deutsche Krankenkasse.

Anpassung von Patientenerklärung und Anspruchsnachweis:

- Die Patientenerklärung (Anlage 2) und der Nationale Anspruchsnachweis (Anlage 3) wurden an die geänderte Vereinbarung angepasst, neu strukturiert und in weitere Sprachen übersetzt. Die Patientenerklärung steht ab 01.01.2024 in 21 Fremdsprachen zur Verfügung.
- Auf der Patientenerklärung wurde ein neuer Abschnitt für die Bestätigung der Identitätsprüfung durch den Vertragsarzt aufgenommen. Dieser ersetzt die bisherige Unterschrift und Stempelung der Kopie des Nationalen Anspruchsnachweises. Hierdurch soll eine einfachere Handhabung der Abrechnung erreicht werden.
- Hinweis: Beim aktuellen PVS-Update stellt die KBV die mehrsprachigen Vorlagen der Patientenerklärung bereit. PVS-Hersteller sind verpflichtet, die Patientenerklärung einzubinden.

1. Nachtrag zum Vertrag „WATCH“ und Beitritt der DAK-Gesundheit, der IKK classic sowie der IKK gesund plus ab 01.01.2024

Mit dem 1. Nachtrag (derzeit im Unterschriftenverfahren) treten die DAK-Gesundheit, die IKK classic sowie die IKK gesund plus diesem Vertrag bei. Somit können die Leistungen des WATCH-Vertrages nun auch für eingeschriebene Versicherte der beitretenden Krankenkassen ab 01.01.2024 abgerechnet werden.

In diesem Zusammenhang wurden die entsprechenden Anlagen (insbesondere die Teilnahme- und Einwilligungserklärungen für die Haus- und Fachärzte (Anlagen 2a und 2b), die Teilnahme- und Einwilligungserklärung für Versicherte (Anlage 4a), die Versicherteninformation (Anlage 4b) sowie die Patienteninformation zum Projekt (Anlage 4c) angepasst. Bitte verwenden Sie ab dem 01.01.2024 ausschließlich die neuen Vertragsdokumente, welche auf der Internetseite der KVT zum Download bereitgestellt sind.

Infektionskrankheiten – Meldung nicht vergessen

Ein Thüringer Gesundheitsamt berichtet, dass eingehende Meldungen von Infektionskrankheiten nach § 6 IfSG sowie nach der Thüringer Infektionskrankheitenmeldeverordnung (ThürlfKrMVO) derzeit oft inhaltlich unvollständig sind. Andere werden erst verzögert und nicht innerhalb der vorgeschriebenen 24 Stunden übermittelt. Zeitraubende Rückfragen der Gesundheitsämter können gerade in Zeiten hoher Infektionszahlen die Abläufe in den ohnehin ausgelasteten Praxen stören. Um das zu vermeiden, stellt das Land Thüringen ein [Meldeformular](#) zur Verfügung.



Zur Lesefassung der Vereinbarung (Anlage 20 - BMV-Ä): www.kvt.de



Mehr Informationen unter Themen A-Z → A → [Auslandskrankenversicherte](#)

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Eva Lusche,
Tel. 03643 559-258

Patricia Stiewe,
Tel. 03643 559-247

Ihre Ansprechpartnerin:

Christin Güth,
Tel. 03643 559-132



Mehr Informationen unter Mitglieder → Verträge → Verträge A-Z → W → [WATCH - Post-Covid](#)

Ihre Ansprechpartnerin:

Sharon Pfeifer,
Tel. 03643 559-776

Dieses enthält auch eine Übersicht, bei welchen Erregern die Erkrankung, der Verdacht oder ein Todesfall meldepflichtig sind. Dies trifft beispielsweise auf Covid-19 zu. Ein PCR- oder Schnelltest zur Bestätigung eines Verdachts, den ein Patient nach einem positiven Selbsttest äußern mag, ist jedoch nicht verpflichtend. In diesem Fall genügt die Verdachtsmeldung.

Kurz informiert:

- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie:** Diese betreffen die Verordnungsfähigkeit von Triptanen sowie Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung.
- **Fortschreibung der Produktgruppe 30 „Hilfsmittel zum Glukosemanagement“:** Hilfsmittel zur Therapie des Diabetes mellitus wurden aus den Produktgruppen 03 und 21 herausgelöst und in eine eigene Produktgruppe 30 „Hilfsmittel zum Glukosemanagement“ überführt.
- **Thüringer Impfvereinbarung:** Die Vergütung nach der Thüringer Impfvereinbarung wird ab 01.01.2024 um 4,22 % erhöht. Informationen zur Impfvereinbarung und zur Vergütung finden Sie [hier](#).
- **Hautkrebs-Screening:** Die Vergütung für das Hautkrebs-Screening von unter 35jährigen Versicherten der **BIG direkt gesund** wird ab 01.01.2024 von 29,28 € auf 30,41 € erhöht. Weitere Informationen zum Vertrag und zur Vergütung finden Sie [hier](#).
- **Hautkrebs-Screening:** Die Vergütung für das Hautkrebs-Screening von unter 35jährigen Versicherten der **Techniker Krankenkasse** wird ab 01.01.2024 von 29,08 € auf 30,20 € erhöht. Weitere Informationen zum Vertrag und zur Vergütung finden Sie [hier](#).
- **Hautkrebs-Screening:** Die Vergütung für das Hautkrebs-Screening von unter 35jährigen Versicherten der **Bosch BKK** wird ab 01.01.2024 von 29,07 € auf 30,19 € erhöht. Weitere Informationen zum Vertrag und zur Vergütung finden Sie [hier](#).
- **Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen:** Die Vergütungsübersicht zur Vereinbarung über Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen wird zum 01.01.2024 aktualisiert und die Vergütung an den neuen Orientierungswert angepasst. Weitere Informationen zur Vereinbarung und zur Vergütung finden Sie [hier](#).
- **„Kinderfrüherkennungsuntersuchungen:** Der Vertrag über ein **erweitertes Präventionsangebot für Kinder und Jugendliche** mit der AOK PLUS wird hinsichtlich der Vergütung angepasst. Für die Beratung, Durchführung und Dokumentation erhalten Ärztinnen und Ärzte ab dem 01.01.2024 für die Vorsorgeuntersuchungen U10, U11 und J2 jeweils 58,00 €. Der Nachtrag befindet sich derzeit im Unterschriftenverfahren.
- **„Gesund schwanger“:** Die Patienteninformation (Anlage 7) zum Vertrag „Gesund schwanger“ wird mit Wirkung zum 01.01.2024 angepasst sowie die entsprechende Übersicht der teilnehmenden Krankenkassen. Bitte verwenden Sie ab dem 01.01.2024 die neue Patienteninformation.
- **Hallo Baby“:** Die Patienteninformation (Anlage 3) zum Vertrag „Hallo Baby“ wird ebenfalls mit Wirkung **zum 01.01.2024** angepasst sowie die entsprechende **Übersicht der teilnehmenden Betriebskrankenkassen**. Bitte verwenden Sie ab dem 01.01.2024 die neue Patienteninformation.
- **Studie zu Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA):** Ein Team von Masterstudierenden der Technischen Universität Münden forscht zu Bewusstsein und Nutzung von DiGA unter Ärztinnen und Ärzten in Deutschland. Wir laden Sie zur Teilnahme an der Studie ein. Zum Fragebogen: <https://t1p.de/hjdgdt>.



Mehr Informationen unter Themen A-Z → A → [Arzneimittel](#)



Mehr Informationen unter Themen A-Z → H → [Hilfsmittel](#)



Mehr Informationen zum Vertrag: www.kvt.de



Aktuelle Vertragsdokumente: www.kvt.de



Aktuelle Vertragsdokumente: www.kvt.de

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

Präsenz-Seminare (finden in Weimar statt):

- » 31.01.2024, 15:00 bis 18:00 Uhr, Der Honorarbescheid (4 Punkte)
- » 21.02.2024, 14:00 bis 17:00 Uhr, EBM für Neueinsteiger – fachärztlicher Versorgungsbereich (5 Punkte)
- » 28.02.2024, 14:00 – 17:00 Uhr, Praxisorganisation – Terminmanagement

Webinare (finden online statt):

- » 13.01.2024, 08:45 bis 16:10 Uhr, Praxistag für Existenzgründer, Teil 3
- » 24.01.2024, 14:00 bis 16:00 Uhr, Hinweise zur Verordnung von Arzneimitteln etc., Teil 1 (3 Punkte)
- » 31.01.2024, 14:00 bis 17:00 Uhr, QM-Beauftragte in der Arztpraxis
- » 21.02.2024, 15:00 bis 17:00 Uhr, Diabetes-Schulungskurs für Praxispersonal, Teil 1 (unabhängig vom DMP)
- » 28.02.2024, 14:00 bis 16:00 Uhr, Verordnungsmanagement für Praxispersonal, Teil 1

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KVT mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Website unseres Tagungszentrums.

Praxistag für Existenzgründer, Teil 3 am 13.01.2024 (Webinar)

- 08:45 bis 09:00 Uhr: Begrüßung
- 09:00 bis 10:00 Uhr: Datenschutz und Schweigepflicht
- 10:10 bis 11:10 Uhr: Praxisorganisation
- 11:20 bis 12:20 Uhr: Finanzierung/Investitions- und Kostenanalyse (INKO)
- 12:50 bis 13:50 Uhr: Mitarbeiterführung
- 14:00 bis 15:00 Uhr: Versicherungen
- 15:10 bis 16:10 Uhr: Website-Gestaltung

Thüringer Vertragsärztetage (bis zu 54 Punkte möglich), 13.03. bis 17.03.2024

- » Präsenz: Gewaltprävention in der Arztpraxis
- » Präsenz: Qualitätsmanagement in Arztpraxen – Einführungsseminar zu Qualität und Entwicklung in Praxen (QEP)
- » Präsenz: Notdienstseminar
- » Hybrid: Außerklinische Intensivpflege
- » Webinar: Fit am Empfang
- » Webinar: DMP richtig dokumentieren für Ärzte und Praxispersonal
- » Webinar: Beschwerdemanagement – Kommunikation mit dem unzufriedenen Patienten
- » Webinar: EBM für Fortgeschrittene – hausärztlicher Versorgungsbereich
- » Webinar: Angewandte Praxishygiene
- » Webinar: Qualitätsmanagement: Führungsprozess | Interne Kommunikation | Besprechungen + Mitarbeitergespräche führen
- » Webinar: Das Problem Zeit

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282,
E-Mail: fortbildung@kvt.de



Zum Fortbildungskalender
der KVT:
www.kvt-events.de



Zur Anmeldung:
www.kvt-events.de



zur Anmeldung:
www.tvt.health

- » Webinar: Datenschutz und IT-Sicherheit in der Arztpraxis
- » Webinar: Risiko Klimawandel für die Arztpraxis
- » Webinar: Hinweise zur Verordnung von Heilmitteln etc., Teil 2
- » Webinar: Schutzimpfungen in der vertragsärztlichen Praxis – Mitwirken bei Schutzimpfungen für Praxispersonal
- » Interview: Aktuelle Tipps für die richtige EBM-Abrechnung
- » Interview: DMP richtig dokumentieren
- » Interview: Gute Pillen? Schlechte Pillen? Was Ärztinnen und Ärzte bei der Arzneimittelverordnung beachten sollten

Termine zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das 4. Quartal 2023

Die Annahme der Abrechnungsunterlagen und der Zugang zu den Datenträgerterminals erfolgt in der KVT vom 02.01. bis 05.01.2024 (Di. bis Fr.) und am 08.01.2024 (Mo.) täglich von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

- Die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien via KVT-Mitgliederportal KVTOP ist **vom 01.01.2024 bis 10.01.2024** möglich.
- Die Abrechnungsdatei kann auch **vor dem 01.01.2024** eingereicht werden. Sie müssen dies der KVT nicht melden.
- Fristverlängerung! Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KVT genehmigt und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.
- Zu einer kompletten Quartalsabrechnung gehören auch die **Abrechnungssammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik**. Das Einreichen der Abrechnungssammelerklärung an die KVT ist in Papierform mit Unterschrift und Ihrem Vertragsarztstempel notwendig. Bitte beachten Sie, dass auch die Papierunterlagen zeitnah zu uns geschickt werden.

Ihre Ansprechpartnerin bei
Verlängerung der Abgabefrist:
Heike Siebert,
Tel. 03643 559-471,
Fax. 03643 559-499,
E-Mail: abrechnung@kvt.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 18.12.2023 – **Nr. 06/2023**
- » Arzneimittelvereinbarung für das Jahr 2024 – **Nr. 32-2023**; **Hinweis:** Die Vereinbarung unterliegt noch dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung.
- » Richtgrößen-Vereinbarung/Heilmittel für das Jahr 2024 – **Nr. 33-2023**; **Hinweis:** Die Vereinbarung unterliegt noch dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung.
- » Heilmittel-Vereinbarung für das Jahr 2024 – **Nr. 34-2023**; **Hinweis:** Die Vereinbarung unterliegt noch dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung.
- » Sicherstellungsstatut der KVT – **Nr. 35-2023**
- » Bereitschaftsdienstordnung der KVT – **Nr. 36-2023**
- » 2. Nachtrag zur Vereinbarung zur vertragsärztlichen Vergütung in Thüringen mit Wirkung für das Jahr 2023 – **Nr. 37-2023**; **Hinweis:** Die Vereinbarung unterliegt noch dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

- » Beschlüsse des Zulassungsausschusses – Erstermächtigungen und Sonderbedarfszulassungen/-anstellungen – **Nr. ZA-10-2023**
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 02.01.2024 – **Nr. 38-2023**

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.



Amtliche Bekanntmachungen:
www.kvt.de



www.kvt.de

Impressum:

Kassennärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar

Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)

Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik

Versand: nur per E-Mail

Online: www.kvt.de in der Mediathek

Bildnachweis: Icon made www.flaticon.com